



Bekanntmachung

Haushalt 2026

Die Stadt Waldsassen hat die Haushaltssatzung 2026 erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Sie liegt im Rathaus, Basilikaplatz 3, Zimmer 1.04, zu den allgemeinen Geschäftsstunden auf und kann dort samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung wurden mit Bescheid des Landratsamts vom 31.03.2026 uneingeschränkt genehmigt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

„Haushaltssatzung

der Stadt Waldsassen (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Waldsassen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.372.000 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.509.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis: Die Realsteuerhebesätze werden in ein eigenen Hebesatz-Satzung festgelegt (Grundsteuer A 250 v.H., Grundsteuer B 250 v.H., Gewerbesteuer 380 v.H.)."

Waldsassen, 17.04.2026
Stadt Waldsassen



Bernd Sommer
Erster Bürgermeister